

# Aktensammlung zu aargauischen Fällen vor der Rekrutenkammer im 18. Jahrhundert

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte

Band (Jahr): 2 (1984)

PDF erstellt am: 20.09.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### III. Teil

## Aktensammlung zu aargauischen Fällen vor der Rekrutenkammer im 18. Jahrhundert

---

(Aus den Manualen der Rekrutenkammer)

#### Abkürzungen

|               |  |
|---------------|--|
| F             | Frankreich                               |
| N             | Niederlande                              |
| S             | Sardinien-Piemont                        |
| frz.          | französisch                              |
| ndl.          | niederländisch                           |
| sard.         | sardinisch-piemontesisch                 |
| D.            | Dienst, Dienste                          |
| GP            | Gwaltpatent                              |
| RK            | Rekrutenkammer                           |
| Hptm.         | Hauptmann                                |
| Kdt.          | Kommandant                               |
| Rgt.          | Regiment, Regimente                      |
| Komp.         | Kompanie, Kompanien                      |
| eingeklammert | Dienstjahre aus den Namensverzeichnissen |

## Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| <u>A Von den Rekruten</u>  | 305 |
| 1 Der Schutz der Noch-nicht-Unterrichteten, Lehrbuben und andern Jugendlichen              | 305 |
| 2 Die Lossprechung von geistig und körperlich Brethaften                                   | 307 |
| 3 Die Lossprechung zu kleingewachsener Geworbener zum Schaden der Werber                   | 310 |
| 4 Mit Chorgerichtshändeln behaftete Rekruten werden am Abmarschieren gehindert             | 310 |
| 5 Das Verschwinden der erfolglos Citierten ins Ausland                                     | 312 |
| 6 Soziale Gründe führen zur Loslassung   | 312 |
| 7 Verschiedene Gründe führen zur Lossprechung  | 315 |
| 8 Die abgewiesenen reuigen Geworbenen sollen marschieren                                   | 316 |
| 9 Leere Werber-Versprechen führen zur Lossprechung   | 318 |
| <br>   |     |
| <u>B Von den Soldaten</u>  | 319 |
| 10 Die Verweigerung des Abschieds durch die Hauptleute                                     | 319 |
| 11 Die Gwaltpatente gegen Deserteure mit Schulden  | 322 |
| 12 Die Bestrafung schuldiger Deserteure mit dem Schallenwerk                               | 323 |
| 13 Die Bestrafung betrügerischer Deserteure mit dem Schallenwerk                           | 326 |
| 14 Einige Klagen von Soldaten gegen Offiziere  | 328 |
| <br>   |     |
| <u>C Von den Werbern</u>   | 331 |
| 15 Einige Werber-Schliche  | 331 |
| 16 Streit, Angriffe und Schlägereien bei der Werbung                                       | 335 |
| 17 Einzelne Werber werden genarrt und nicht respektiert                                    | 337 |
| 18 Einige Unteraargauer verkaufen ihre Landsleute in verbotene Kriegsdienste               | 338 |
| 19 Die Falschwerber belauern das Grenzland Unteraargau, um daraus Landskinder zu entführen | 340 |

Zahlenangaben und entsprechende Erläuterungen s. I. Teil, insbesondere das Kapitel "Eine Bilanz aus den Manualen der Rekrutenkammer".

## A Von den Rekruten

### 1 Der Schutz der Noch-nicht-Unterrichteten, Lehrbuben und andern Jugendlichen

---

Heinrich Haller von Gontenschwil hat für die Garde in Frankreich gedingt. Dabei hat der Werber wider Instruktion und Pflicht gehandelt. Nach dem Zeugnis des Pfarrers ist der Geworbene noch nicht zum Abendmahl zugelassen. Er wird losgesprochen und soll vor einer neuen Anwerbung den Nachtmahl-Schein erwerben. 11.10., 14.11.1775

Samuel Lässer von Kölliken hat Handgeld genommen, ohne die Zulassung zur Communion zu haben. Da er dem Werber dies verschwiegen und ihn damit betrogen hat, wird er 24 Std. in Gefangenschaft gesetzt.

6.1.1789

Kaspar Moor von Vordemwald hat sich für Frankreich anwerben lassen, obwohl ihm die Zulassung zum Abendmahl noch fehlt. Weil er dies vor dem Werber verleugnet hat, wird er für 24 Std. in die Gefangenschaft gesteckt. Er muss dem Werber das Handgeld zurückerstatten, der hat jedoch den Schaden selbst zu tragen und die Zehrungskosten auf sich zu nehmen, "zumal er sich besser hätte erkunden sollen". 1.11.1768

Hans Ulrich Emmisberger von Oberburg braucht nicht zu marschieren, da er zu jung ist und die Communion noch nicht empfangen hat. Der Werber wird ermahnt, bei der Anwerbung von jungen Leuten vorsichtiger zu sein und sich jeweilen vor der Abgabe des Handgeldes den Communion-Schein geben zu lassen. 29.10.1765

Hans Wüst von Birrhard bleibt geworben, darf aber so lange nicht abreisen, bis sein Communion-Schein bei der Rekrutenkammer eingetroffen ist. 8.10.1765

Heinrich Vogt von Mandach ist noch nicht unterwiesen, hat aber für Sardinien-Piemont Handgeld genommen. Ausnahmsweise stimmt die Rekrutenkammer der Anwerbung zu, weil der Generalmajor sich anerbotten hat, den Rekruten vom Feldprediger des Rgt. unterweisen zu lassen und den Nachtmahl-Schein im Herbst einzusenden.

13.2.1784 (1784-1787 desertiert)

Der Strümpfliser-Lehrbub Salomon Dätwyler von Staffelbach hat zum fremden Kriegsdienst gedingt. Da er aber die Lehre noch nicht abge-



geschlossen hat, wird er freigesprochen, soll jedoch das Handgeld zurückerstatten. 25.4.1727

Der Steinhauer-Lehrbub Rudolf Lehmann von Muhen hat dem Werber verhehlt, noch in der Lehre zu stehen. Er wird losgesprochen, jedoch für seinen Betrug 24 Std. lang gefangengesetzt. 19.6.1789

Der Vater von Ulrich Müller von Windisch weist nach, dass sein Sohn noch in den Lehrjahren steht. Der von der Anwerbung befreite Lehrling muss das Handgeld zurückgeben und die Werbungskosten tragen.

7.1.1757

Der Harschierer Abraham Pfister von Königsfelden beweist mit dem Lehrbrief, dass sein Sohn Daniel noch in der Zimmerhandwerkslehre steht und nicht geworben werden darf. Der Lehrling hat dem Werber die Lehre verhehlt und wird in eigenen Kosten 48 Std. lang in Königsfelden in die Gefangenschaft gesteckt. 7.1.1757

Der Untervogt von Thalheim, Hans Heinrich Schneider, kämpft vor der RK für die Loslassung seines Sohnes Hans Jakob. Dieser stehe noch in der Lehre in des Vaters Mühle und sei bei der Werbung ganz mit Wein eingenommen gewesen. Der Werber verlangt 100 Taler Lösegeld, was die RK jedoch auf 70 Taler reduziert. Der Hptm. soll 40 Taler erhalten.

18.9.1741

Ein Werber verklagt den Lehrling Rudolf Weber von Veltheim, er habe ihm dieses Jahr, wie schon ein Jahr zuvor, die Lehre verhehlt, sogar verleugnet und abgestritten. Darauf habe er ihm Handgeld gegeben. Die RK verfällt den jungen Betrüger zur Rückerstattung des Handgeldes, zur Zahlung aller Kosten und zu 24 Std. Gefangenschaft. Ausserdem wird er noch verwart: Wenn er nochmals betrügen sollte, müsste er auch als Lehrling marschieren. 23.8.1782

Moritz Laufer von Zofingen hat für ndl. D. gedingt, wird aber von der RK als zu jung für den Kriegsdienst angesehen. Er muss geloben, bis nächstes Jahr zu warten und keinen unerlaubten Dienst zu nehmen.

14.2.1702

Niklaus Süess von Oberflachs hat Handgeld genommen, ist jedoch reuig geworden und begehrt Loslassung. Angesichts seiner Jugendlichkeit ist der Hptm. bereit, ihn gegen Stellung eines andern Mannes und Erstattung aller Kosten freizugeben. 9.3., 18.3., 20.3.1706

Rudolf Gautschi von Reinach hat gedingt, ist reuig geworden und will nicht marschieren. Da er noch zu jung ist und zur Erhaltung des Heimwesens benötigt wird, spricht ihn die RK los, sobald er Handgeld, Kosten und 10 Taler für "einen andern Mann" erstattet haben wird.

11.5.1733

## 2 Die Lossprechung von geistig und körperlich Bresthaften

Jakob Vogt von Mandach möchte in ndl. D. treten, wird aber als blödsinnig und untüchtig zum Kriegsdienst abgelehnt. Darauf hat er für Sardinien-Piemont Handgeld genommen.

11.10.1785

Wegen erwiesener Blödsinnigkeit wird Johannes Bryner von Möriken losgesprochen. Er soll das Handgeld zurückerstatten.

29.3.1791

Felix Zulauf von Aarburg hat verwirrt gedingt und ist bresthaft. Seine Verwandten übernehmen die Loskaufskosten.

19.12.1735

Rudolf Huggenberger von Seon lässt sich als "anderer Mann" für Rudolf Völkli von Schafisheim stellen. Da er aber an der fallenden Sucht (Epilepsie) leidet, wird er zurückgewiesen. Völkli muss geloben zu marschieren. (Er ist aber nicht in einem Rgt. angekommen, sondern vermutlich geflüchtet.)

16.2.1762

Abraham Wüst von Lupfig leidet an der fallenden Sucht und wird deswegen losgelassen. Er darf sich aber bei Strafe nicht wieder anwerben lassen und dadurch einen Werber betrügen.

2.1.1748

Hans Rudolf Fehlmann von Menziken wird wegen der fallenden Sucht untauglich für den ndl. D. befunden. Der Hptm. fühlt sich betrogen, denn der Geworbene habe seine Krankheit verschwiegen. Er muss für die Freilassung 30 Krontaler entrichten.

19.6.1772

Jakob Giger von Gontenschwil ist an einem Bein erkrankt. Da ihn der Hptm. nicht nehmen will, darf er das Handgeld behalten und wird losgesprochen.

27.2.1748

Jakob Suter von Kölliken wird wegen eines krummen Armes und bösen Beinen losgesprochen. Das Handgeld darf er behalten. Die RK verbietet ihm aber ausdrücklich, wieder die Werbeplätze zu besuchen.

11.1.1745

Bernhard Dirirwächter von Kölliken wird wegen seinen krummen Beinen losgesprochen und darf das Handgeld behalten. Der Werber soll ihm noch 30 Batzen für die Heimreise geben. 31.12.1764

Jakob Schaffner von Hausen ist krumm und lahm und deswegen ausserstande zu dienen. Da er aber zu betrügen versucht hat, kommt er in die Obere Gefangenschaft in Bern. Wenn sein Vater den Obersten nicht befriedigen würde, käme sein Sohn ins Schallenwerk.

9.2., 16.2.1748

Jakob Müri von Schinznach hat Handgeld genommen. Wegen eines gebrochenen und übel eingerichteten Beines wird er nach Erstattung aller Kosten losgesprochen. 26.1.1735

Kaspar Ott von Biberstein hat einen Schaden an einem Arm, wofür er schon einmal im Rgt. ausgemustert worden ist. Nun hat er erneut versucht zu dingen, wird losgesprochen, muss aber alle Kosten tragen.

24.7.1769

Heinrich Bryner von Möriken ist es wegen "an sich habenden Schwachheiten" nicht möglich, in den Kriegsdienst zu treten und wird gegen Erstattung aller Kosten losgelassen. 14.5.1793

Hans Brunner von Dürrenäsch kann leibeshalber nicht vor der RK erscheinen. Der Landvogt soll ihn durch einen Scherer visitieren lassen und berichten. Er wird losgesprochen, und der Hptm. muss ihm noch 5 Pfund geben. 13.1., 27.1.1744

Johannes Erismann von Oberkulm hat dem Werber seinen Leibesschaden verhehlt. Er wird losgesprochen, muss jedoch 5 Neue Dublonen entrichten und wird für den Betrug 24 Std. in die Obere Gefangenschaft gesteckt. 20.1.1769

Hans Jakob Baumann von Suhr hat sich anwerben lassen, ist aber reuig geworden. Er schützt einen Leibesschaden vor und weist auf die armselige Lage seines Weibes und seiner vier unerzogenen Kinder hin. Sofern er alle Kosten trägt und dazu noch 10 Taler für die Anwerbung eines andern Mannes an seiner Stelle entrichtet, soll er losgesprochen sein. 23.3.1733

Rudolf Maurer von Rued ist in sard. D. wegen Untauglichkeit zum Kriegsdienst nicht angenommen worden. Das Rgt. schickt ihn zurück.

Auf der Reise über das Gebirge ist ihm die linke Hand erfroren, so dass ihm die Chirurgen im Inselspital die Finger haben abnehmen müssen. Er stellt sich vor die RK, wird losgesprochen und erhält 2 Dublonen auf die Heimreise. 15.4.1791

Hans Ulrich Gehrig von Ammerswil hat dem Werber verschwiegen, dass er einen Leistenbruch hat. Er wird losgesprochen, muss aber dem Generalmajor 40 Franken erstatten, andernfalls würde er 8 Tage gefangengesetzt. 21.1.1746

Jakob Vonäsch von Strengelbach hat für den sard. D. gedingt, ist aber reuig geworden. Er gibt vor, an einem Bruch zu leiden. Sollte die Examination durch den Scherer dies bestätigen, wäre er freigesprochen, andernfalls müsste er marschieren.

21.4.1727 (1727-1732 verabschiedet)

Heinrich Blattner von Küttigen bittet um Lossprechung, weil er allzu schwach zum Kriegsdienst sei. Da der Hptm. nicht sonderlich auf ihm beharrt, wird er gegen Erstattung aller Kosten losgelassen.

26.1.1735

Johannes Käser von Schinznach wird wegen schwacher Leibeskonstitution freigelassen. Wegen seiner Armut bittet die RK den Hptm., die Kosten "auf mildem Fuss" zu berechnen. 14.1.1735

Johannes Fischer von Lenzburg ist schwach und untüchtig zum Kriegsdienst. Sollte er das Handgeld nicht wie üblich zurückerstatten, müsste er marschieren. 18.1.1720

Heinrich Brugger von Veltheim bittet um Lossprechung, weil er krankmütig sei. Er soll 30 Taler Kosten erstatten und dann losgelassen sein. 25.1., 30.1.1730

Samuel Meier von Seengen wird wegen seinem schlechten Augenlicht losgesprochen. Er darf vom Handgeld 7 Krontaler behalten. Der Werber ist gehalten, ihm noch 60 Batzen auf die Heimreise zu geben. 21.1.1777

Heinrich Trinkler von Bözen hat gedingt. Wegen einer an ihm entdeckten Räude wird er losgesprochen. Er darf das Handgeld behalten und soll vom Werber noch 40 Batzen auf die Heimreise erhalten.

8.7.1772

Hans Jakob Heitz von Reinach hat für ndl. D. Handgeld genommen. Die RK befiehlt ihm jedoch, sich von seiner venerischen Krankheit heilen zu lassen, bevor er wieder Dienst nehmen dürfe, widrigenfalls würde er mit einer Leibesstrafe belegt werden. 20.12.1740

3 Die Lossprechung zu kleingewachsener Geworbener zum Schaden der Werber

---

Rudolf Meier von Schinznach wird wegen zu kleiner Statur losgesprochen. Er darf die 2 Krontaler Handgeld, die er seiner mittellosen Mutter überlassen hat, behalten. 19.1.1740

Heinrich Müller von Linn ist zu klein und wird deswegen losgesprochen. Die 2 Neutaler Handgeld darf er behalten und erhält noch 2 weitere als Entschädigung. 10.2.1792

Kaspar Schaffner von Hausen wird wegen zu kleiner Statur losgelassen. Er darf das Handgeld von 1 Krontaler behalten und bekommt noch einen auf die Heimreise. 10.1.1783

Mangels der erforderlichen Statur wird Hans Jakob Sommerhalder von Gontenschwil losgesprochen. Die 3 Krontaler Handgeld darf er behalten und erhält noch 4 Pfund auf die Heimreise. 25.1.1774

Hans Jakob Fehlmann von Menziken wird wegen seiner Kürze freigesprochen. Der Werber fühlt sich der Statur halber - die er ja hätte ausmessen können - von ihm betrogen. Die RK entscheidet, dass der Werber dem Losgesprochenen die Hälfte des Handgeldes überlassen muss. 4.3.1753

Andres Schärer von Biberstein, Marx und Heini Blattner von Küttigen weisen vor der RK nicht die vorgeschriebene Körpergrösse auf und werden losgelassen. Der Oberstlieutenant will sie nicht annehmen, "da kein Wachstum mehr von ihnen zu erwarten sei". Die Kosten soll der Werber tragen. 25.1.1736

4 Mit Chorgerichtshändeln behaftete Rekruten werden am Abmarschieren gehindert

---

Samuel Zulauf von Schinznach hat Handgeld genommen, ist aber reuig geworden. Um nicht marschieren zu müssen, hat er geheiratet. Der Hptm. begehrt seiner nicht und lässt ihn laufen. 23.2.1724

Hans Rudolf Bolliger von Leutwil ist zum Abmarsch in ndl. D. nicht erschienen. Er ist mit einem Chorgerichtshandel behaftet. Vor der RK verspricht er, entweder zwei Wochen nach dem Chorgericht zu marschieren oder dem Werber 50 Gulden zur Anwerbung eines andern Mannes an seiner Stelle zu entrichten und ihm das Handgeld zurückzuerstatten. Er hat sich losgekauft.

5.3., 7.3., 10.3., 24.3., 30.4.1756

Rudolf Senn von Remigen hat Handgeld genommen, darf aber so lange nicht marschieren, bis die ihm zur Last gelegte Schwängerung chorgeichtlich entschieden ist. Er muss geloben, nicht auszuweichen, hernach könne er beim Hptm. die Schulden abverdienen. 28.10.1735

Hans Rudolf Döbeli von Seon, der für ndl. D. gedingt hat, wird von Anna Wüest vor Chorgericht der Schwängerung angeklagt. Die RK lässt ihn nicht marschieren, sondern auf das Chorhaus führen. Nach einer dort abgegebenen Erklärung kann er einem nach den Niederlanden abgehenden Rekrutentransport zugeteilt werden.

6.2., 17.2.1744 (1744-1746 † oder 1744-1745 desertiert)

Rudolf Härdi von Holziken hat Handgeld genommen. Er ist aber mit Elisabeth Scheuber von Safenwil versprochen und steht vor der Heirat. Das Oberchorgericht in Bern befiehlt ihm, zuerst das Eheversprechen zu erfüllen und den Kirchgang zu vollziehen. Erst nachher dürfe er in den Kriegsdienst ziehen. Er hat sich jedoch in Langenthal davongemacht und soll sich irgendwo im Neuenburgischen aufhalten. Die RK macht bekannt, dass der ausgewichene Rekrut weder auf der Route, noch in einem Regiment angenommen werden dürfe.

19.1.1739 (N 1739-1741 verabschiedet)

Jakob Finsterwald von Stilli hat sich anwerben lassen, obwohl gegen ihn ein chorgerichtliches Verfahren läuft. Einen Monat zuvor ist er von "einem Mensch" der Vaterschaft beklagt worden. Er kann sich für 20 Neue Taler loskaufen. 11.10.1770

Jakob Lienhard von Buchs darf noch nicht abmarschieren und muss zuerst seinen Chorgerichtshandel beenden.

11.9.1778 (S 1778-1786 desertiert)



## 5 Das Verschwinden der erfolglos Citierten ins Ausland

Heinrich Dubs von Küttigen hat in Aarau für Frankreich Handgeld genommen und sich damit fortgemacht. Er wird vor die RK citiert. Der Landvogt von Biberstein soll dem Ausgewichenen die Citation anzeigen. Der Amtmann berichtet, der Citierte sei aus dem Land gewichen. Sein Vater jedoch wolle den Hptm. zufriedenstellen. 8.1., 16.1.1739

Rudolf Merz von Menziken hat für Frankreich gedingt und ist der RK vorgestellt worden. Seither ist er aber "glübdlos worden" und aus der Recrue gelaufen. Der Verschwundene wird citiert. 8.1.1739

Melchior Bolliger von Rued ist mit dem sard. Handgeld ausgerissen. Er wird citiert. 16.5.1742

Samuel Roth von Zetzwil hat gedingt, ist aber nicht abmarschiert, ebensowenig der Citation vor die RK gefolgt. Der Landvogt von Lenzburg erhält Kenntnis vom Ausweichen des Rekruten. 30.6.1741

Johannes Iseli von Uerkheim hat Handgeld genommen und sich vom Werber unterhalten lassen. Statt zu marschieren, ist er desertiert. Die RK citiert ihn und erteilt Befehl, den aus der Werbung Gewichenen suchen zu lassen. 23.3.1706,

Johannes Pfister von Densbüren hat gedingt und ist darauf mit dem Handgeld aus der Werbung gelaufen. Auch der dritten und letzten Citation ist er nicht gefolgt. 10.2., 16.2.1753

Samuel Matter von Kölliken hat sich nach der Anwerbung davongemacht und "das Weite genommen". Solange er im Ausland ist, werden seine Mittel mit Arrest belegt. Er wird citiert. Bei Betreten soll er behändigt werden. 7.1.1735

Jakob Weber von Birrwil hat Handgeld genommen, sich zwölf Tage lang vom Werber unterhalten lassen und ist dann ausgerissen. Er wird citiert und soll bei Betreten eingesteckt werden. 29.1., 10.2.1729

## 6 Soziale Gründe führen zur Loslassung

Vor der RK erscheint die schwangere Ehefrau des Rudolf Scheibler von Oberentfelden, begleitet von einem Dorfvorgesetzten. Sie bitten um Loskauf des Geworbenen. Die Familie sei arm, und Frau und Kinder

müssten Mangel leiden, wenn er nicht loskäme. Zudem sei er arglistig  
geworben worden, denn er sei beim Trunk "sinnlos" gewesen. Nach Er-  
stattung aller Kosten ist der Geworbene nach einer Verwarnung wieder  
los. 2.1.1731

Hans Rudi Märki von Rüfenach bereut seine Anwerbung, weil er Weib  
und Kinder hat. Da der Hptm. mit seiner Lossprechung gegen Erstattung  
aller Kosten einverstanden ist, stimmt die RK der Loslassung zu.  
26.2.1723

Heinrich Hediger von Reinach, genannt Güllenbur, hat Handgeld genom-  
men. Da er fünf unerzogene Kinder hat, bereut er die Anwerbung. Er  
gibt an, dass er bei der Werbung allzu "beweinet" gewesen sei. Der  
Landvogt von Lenzburg soll untersuchen, ob der Geworbene in seinen  
Kosten einen andern Mann stellen könne. 19.2., 10.3.1735

Heinrich Häusermann von Egliswil hat im Trunk gedingt. Er lebt mit  
Weib und Kindern in äusserster Armut, so dass ihn der Landvogt von  
Lenzburg gegen Bezahlung der Kosten losgelassen hat. Damit hat der  
Amtmann aber seine Befugnis überschritten, weil nur die RK kompetent  
ist. 18.1.1727

In Anbetracht der Armut von Hans Ulrich Rohr von Hunzenschwil und den  
traurigen Lebensumständen seines Weibes und seiner Kinder spricht ihn  
die RK von der Anwerbung los. Er kann die beim Sternenwirt in Brugg  
hinterlegten zwei Krontaler zurücknehmen. 9.3., 16.3.1762

Hans Sebastian Hartmann von Villnachern hat vor anderthalb Jahren  
Handgeld genommen, ist reuig geworden und bittet um Loslassung. Er  
ist mittellos und hat Weib und Kinder. Da er aber vom Hptm. bereits  
eine ganze Montur erhalten hat, "so er nicht zu bezahlen vermag, son-  
dern abdiene muss", kann die RK nicht auf sein Begehren eingehen.  
Er soll bei der Gemeinde oder sonst bei guten Leuten Hilfe suchen,  
um den Hptm. befriedigen zu können. 14.11.1735

Hans Jakob Hunziker von Oberkulm hat gedingt, will aber nicht mar-  
schieren. Er sitzt im Schloss Lenzburg in der Gefangenschaft. Er hat  
eine mittellose Familie mit vielen Kindern. Sie bittet um Loslassung  
des unbesonnenen Vaters. Die RK stellt den Gefangenen vor die Wahl,  
entweder die gedingte Zeit ins Schallenwerk zu gehen bis die Kosten  
abgetragen sind, oder aber ins Rgt. zu marschieren und die Schuld



dort abzuverdienen.

21.6., 9.8.1785

Johannes Aechler von Zofingen, ein Zimmergeselle, bereut seine Anwerbung und hält an, ihn bei Weib und Kindern bleiben zu lassen. Er soll 10 Taler entrichten und los sein.

16.1.1732

Kaspar Widmer von Teufental ist reuig, gedingt zu haben, da er Weib und Kinder hat. Er wird losgesprochen, erhält jedoch noch eine Warnung und einen Verweis für seine Mutwilligkeit.

3.1.1731

Jakob Amsler und Ueli Nussbaum von Densbüren weigern sich zu marschieren. Der Erste ist arm, hat Frau und unerzogene Kinder, die bei seinem Abmarsch der Gemeinde zur Last fallen müssten. Nach Erstattung der Kosten werden beide Geworbene losgesprochen. Der Zweite wird jedoch für Vexation und Beschimpfung des Werbers ausserdem noch mit 6 Talern gebüsst und mit 24 Std. Gefangenschaft bestraft.

10.3.1730

Friedrich und Hans Wüst von Lupfig sind nach Bern zur Präsentation geführt worden. Ihre Ehefrauen erscheinen mit einer Bittschrift und möchten ihre Männer zurückhaben. Diese sind aber schon seit 10 Tagen unterwegs zum Rgt. Die Frauen werden zur Geduld gewiesen.

2.3.1739 (Friedrich S 1739-1740 verabschiedet)

Fridli Schibli aus dem Hafen (Bözberg) hat Handgeld genommen. Er sei aber bei der Anwerbung "beweinet" gewesen. Da sein Eheweib todkrank liege, bittet er um Loslassung. Ueber den Zustand der Kranken soll er eine vom Landvogt besiegelte Attestation vorweisen. Bei den Verhandlungen stellt sich heraus, dass der Geworbene ein Deserteur aus dem Lager Chalampé in Frankreich ist. Er muss den Werber mit 15 Kronen entschädigen. Der Hptm. soll den Décompte einsenden. Sein Vater verspricht Zahlung aller Kosten.

5.2., 12.2., 17.2.1740

Samuel Hauri von Seengen möchte auf Wunsch seiner Ehefrau Elisabeth Frey losgesprochen werden. Er entrichtet innert zwei Wochen 20 Neutaler als Lösegeld und 8 Taler Kosten, und damit wird er frei

20.10.1768

Die Eheverlobte von Hans Ulrich Kull von Niederlenz verlangt ihn zurück. Seine Loslassung kostet 20 Taler.

21.7.1741

Jakob Brack von Bözen hat sich leichtsinnig anwerben lassen. Mit Rücksicht auf seine betrübteten Eltern und neun meist unerzogene Kinder

wird er für 4 Louis d'or losgelassen. 13.9.1793

Jakob Hofmann von Unterkulm bereut seine Anwerbung. Da er aber die einzige Stütze mittelloser Eltern ist, kann er frei werden.

22.6.1792

Friedrich Schibli von Bözberg bittet um Loslassung. Seine Mutter leide an grosser Melancholie. Wenn er ihr als einziger Sohn entzogen würde, dürfte sie gar leicht etwas Trauriges unterfangen. Da der Hptm. keine unwilligen Leute in seiner Komp. haben will, ist er mit der Loslassung einverstanden.

19.1.1720

Hans Fridolin Zimmermann von Oberflachs bittet dringend um Loslassung. Er ist der einzige Sohn, die alleinige Beihilfe und der Trost des Vaters. Der Hptm. gibt diesen Unwilligen frei.

19.1.1720

Hans Rauber von Oberburg hat Handgeld genommen, will aber nicht marschieren. Er macht sich ein Gewissen daraus, den alten Vater und seine Güter zu verlassen. Der Oberst erklärt, "dass er dieses Kerlis als eines Unwilligen nit sonderbar verlange". Die Loskaufskosten von 44 Talern müssen innert zwei Wochen entrichtet sein. Der Losgelassene wird in Königsfelden 24 Std. eingesetzt.

5.2.1724

Joseph Schärer von Wildegg, ein Weberknecht, hat gedingt. Sein alter Vater bittet um Loslassung, denn er könne die Wässerung ohne die Hilfe des Sohnes nicht verrichten. Der Oberst willigt ein "in Consideration gegen den Junker von Wildegg". Der Geworbene kann gegen 16 Taler ausgelöst werden.

14.1.1732

Der Vater von Rudolf Gloor von Seon erscheint und bittet um dessen Lossprechung. Er habe nur diesen einen Sohn, den er nicht verlieren wolle, und er gelobt, das Engagement zu bezahlen.

10.11.1769

Ulrich Gloor von Niederhallwil wird losgelassen, da er zehn unerzogene Geschwister hat. An die 5 Louis d'or wird ihm wegen Armut einer nachgelassen.

18.12.1792

## 7 Verschiedene Gründe führen zur Lossprechung

Hans Hunziker von Moosleerau hat sich anwerben lassen. Als Angehöriger der Miliz wird er aber gegen Rückerstattung des Handgeldes von 10 Talern losgesprochen, da er "in Diensten des geliebten Vaterlandes

in gegenwärtigen misslichen Zeitläufen zu allstündlichem Abmarsch aufgemahnt" worden ist. 13.3.1743

Rudolf Wyss von Strengelbach hat für die Garde in Frankreich gedingt. Weil ihn aber der Hptm. "wegen dermaligen Umständen Frankreichs" nicht verschicken mag, sondern lieber lossprechen will, wird er mit 20 Batzen auf die Heimreise entlassen. 18.8.1789

Wegen zu hohen Alters werden Daniel Häusermann von Egliswil, 34 Jahre alt, Johannes Richner von Schafisheim, 36 Jahre alt, und Hans Holli-ger von Boniswil, 44 Jahre alt, losgesprochen und nach Hause ge-schickt. 15.2.1732

Hans Kaspar Suter von Kölliken hat Handgeld genommen, kann aber in Bern nicht vorgestellt werden, weil er wegen Diebstählen im Schloss Lenzburg gefangen gehalten wird. Die Lossprechung wird sogleich vor-genommen. Der Dieb muss das Handgeld zurückerstatten und 4 Krontaler 10 Batzen für Kosten entrichten. 26.8.1785

Johannes Meier von Schinznach hat gedingt, dem Werber jedoch ver-schwiegen, dass er als Soldat in der Berner Stadtwache noch nicht ausgedient habe und der Stadt noch 6 Taler für Munition schulde! Er wird losgesprochen, muss sich aber verpflichten, seine Zeit in Bern auszdienen, die Munitionsschuld abzutragen und alle Werbungskosten zu übernehmen. 31.1.1731

#### 8 Die abgewiesenen reuigen Geworbenen sollen marschieren

Abraham Wernli von Thalheim hat für ndl. D. gedingt, ist reuig ge- worden, will nicht marschieren und schützt seine Schuhmacher-Hand- werkslehre vor. Da seine beim Vater begonnene Lehre zur Lossprechung nicht gilt, muss er marschieren. 10.4.1782 (1782-1785 desertiert)

Hans Friedrich Käser von Oberflachs wird trotz seiner Zimmerhand- werks-Lehre zum Abmarsch nach Frankreich verfällt. Seine Lehre wird als nicht legalisiert betrachtet. Er muss vor der RK geloben zu mar- schieren und wird zum Transport eingeschrieben.

16.2.1762 (1762-1769 verabschiedet)

Kaspar Richner von Schafisheim hat sich für sard. D. anwerben lassen, ist aber reuig geworden. Für seine Untauglichkeit zum Kriegsdienst

gibt er Schwermütigkeit und Sinnlosigkeit an. Der Werber sagt aus, "er habe solches an ihm nicht verspürt". Die RK entscheidet, dass er marschieren soll. Wenn er beim Rgt. als untauglich befunden würde, müsste er auf Kosten des Obersten nach Bern zurückgeführt werden.

11.1.1782

(Er ist aus dem Piemont nach Bern zurückgeführt worden, die RK hat ihn falsch eingeschätzt.)

Christen Rudolf von Mönthal hat für ndl. D. Handgeld genommen, ist jedoch aus der Werbung gelaufen und nicht marschiert. Er folgt der ersten Citation vor die RK und wird zum Abmarsch verfällt.

4.2., 22.2.1781 (1781-1784 desertiert)

Johannes Lüem von Schinznach ist von der RK als für die Niederlande wohl und formgerecht geworben betrachtet worden. Die Gemeinde und seine Verwandten sollen dafür sorgen, dass er abmarschieren werde.

26.3.1748 (1748-1749 abgedankt)

Der Vater von Heinrich Leibundgut von Brittnau beschwert sich vor der RK darüber, wie sein Sohn übereilt und geschwind geworben worden sei. Der Amtmann von Aarburg soll sich erkundigen, ob die Anwerbung mit List erfolgt sei. Der Geworbene und sein Beistand können vor der RK die Weigerungsgründe darlegen, aber sie reichen nicht aus, und der Geworbene muss marschieren.

5.2., 1.3., 16.3.1707

Johannes Haus von Hottwil hat für frz. D. gedingt, fordert aber monatlich 14 Franken Sold. Die RK weist ihn ab und urteilt, er soll marschieren.

9.1.1731 (1731-1737, Korporal, desertiert)

Ruedi Gloor von Leutwil ist nach 3 Jahren Dienst in seinem Heimaturlaub von einem Werber zum Trunk verleitet und dann vom Engagierwein übernommen worden. In dem besinnungslosen Zustand hat er neu für 3 Jahre Handgeld genommen. Der Hptm. fordert 50 Gulden für die Loslassung. Die RK stellt ihn vor die Wahl, als Deserteur bestraft zu werden oder zu marschieren.

13.7., 29.7.1735

Der in Zofingen für die Niederlande geworbene 20jährige Hans Rudolf Härdi von Holziken soll aus der Gefangenschaft entlassen werden und abmarschieren.

14.1.1732 (1732-1737 verabschiedet)

Ruedi Halter und sein Sohn von Beinwil, die im Dorf rauben, sollen

auf Wunsch der Gemeinde in fremden Kriegsdienst gesteckt werden. Beide wollen aber nicht marschieren. Die RK entscheidet, dass sie, sofern sie tauglich sind, dem nächsten Transport nach Frankreich mitgegeben werden. 26.2.1702, 6.2.1703

Hans Rudolf Thut von Seengen hat sich auf Anhalten seines Eheweibes geweigert zu marschieren. Da er sich mit dem Werber nicht über die Loskaufsumme einigen kann, soll er nach Sardinien-Piemont abmarschieren. 13.2.1739 (1739 desertiert)

Daniel und Melchior Müller von Riken sitzen gefangen in Aarburg. Sie sollen marschieren und 4 Jahre avouierten Kriegsdienst aushalten. Der Amtmann muss sie dem Sergeanten übergeben, der sie zum Transport übernehmen wird. 2.1.1748

Hans Schmid von Erlinsbach ist in seiner Gemeinde und im benachbarten Küttigen berüchtigt wegen "seiner unbändigen, diebischen und böswichtigen Aufführung". Die Gemeinden bitten den Landvogt und die RK, ihnen Handbietung gegen den Bösewicht zu geben und ihn in fremden Kriegsdienst zu verschicken, damit ihnen Sicherheit verschafft würde. Es stellt sich heraus, dass er ein Deserteur aus ndl. D. ist und beim Hptm. noch Schulden hat. Vermutlich wird er nach einem zwangsweisen Abmarsch in ein Rgt. dort nicht lange ausgeharrt haben, denn er ist auf keinem Kompanierodel verzeichnet. Es ist anzunehmen, dass er sich in die Welt hinaus "verloffen" hat. 18.2.1763 (1748-1750 desertiert)

#### 9 Leere Werber-Versprechen führen zur Lossprechung

Friedrich Hiltbold von Schinznach ist als Korporal angeworben worden. Aber da der Werber nur Soldaten anwerben darf und ein falsches Versprechen abgegeben hat, "soll dieser Kerl losgesprochen sein". 9.1.1727

Rudolf Marktaler aus dem Hafen (Bözberg) will, dass er nach ausgedienter Zeit auf Kosten des Hptm. aus Frankreich wieder in die Heimat zurückgeführt werde. Da ihm dieses Versprechen des Werbers nicht erfüllt werden kann, findet die RK, "der Kerl" soll von der Liste der Abmarschierenden gestrichen werden. 9.1., 10.1.1731

Rudolf Hauri von Reitnau bringt vor, wie der Werber ihm "Montur und Gewehr frank" versprochen habe, dies nun aber bestreite.

21.6., 28.6.1776

Kaspar Richner von Schafisheim streitet mit dem Werber, der ihm freien Marsch und freie Montur, "so wie der Mann auf die Wacht zieht", versprochen habe, nun aber nichts mehr halten wolle. Deswegen sei er auf dem Transport ins Rekrutendepot desertiert. Die RK verhilft ihm zum Recht.

28.1., 14.2., 21.2., 14.3.1794

## B Von den Soldaten

### 10 Die Verweigerung des Abschieds durch die Hauptleute

Jakob Lienhard von Buchs hat in frz. D. seine gedungenen 3 Jahre ausgedient. Er habe beim Hptm. oftmals erfolglos um Abschied und Décompte angehalten, dann sei er in Strassburg desertiert. Die RK ersucht den Hptm., den Soldaten abzufinden und unklagbar zu machen.

31.7.1704 (1697-1704 desertiert)

Jakob Märki von Brugg hat über 30 Jahre lang in Frankreich ehrlich gedient. Er möchte nun wegen zunehmender Schwachheit seinen Abschied erlangen, den sein Hptm. ihm jedoch verweigert. Die RK ersucht denselben, nach dem Feldzug dem Prevosten den Abschied zu erteilen und den Décompte zu regeln.

15.7.1705 (1674-1708, Prevost)

Jakob Ruchenstein von Brugg bittet die RK um Handbietung. Er habe in den Niederlanden über seine gedungene Zeit hinaus gedient, aber der Oberst erteile ihm keinen Abschied. Die RK verwendet sich für den Soldaten.

21.2.1708 (1704-1708 verabschiedet)

Hans Heitz von Reinach hat in ndl. D. die 4 gedungenen Jahre ausgedient, kann jedoch beim Hptm. den Abschied nicht erlangen. Die RK setzt sich für den Soldaten ein. Diesem reisst die Geduld, und er desertiert.

4.2.1709 (1705-1709 desertiert)

Kaspar Marti von Othmarsingen hat in ndl. D. über die versprochene Zeit hinaus gedient und wünscht, vom Hptm. ehrlich verabschiedet zu werden. Die RK will dem Soldaten Hand bieten.

25.2.1710 (1707-1710 verabschiedet)



Hans Jakob Hediger von Buchs hat in ndl. D. über die gedungte Zeit ausgehalten und oft vergeblich um den Abschied gebeten. Schliesslich ist er desertiert. Der Hptm. fordert 61 Gulden und die Bestrafung des Deserteurs mit dem Schallenwerk. Die RK verlangt aber nur eine Bürgschaft für die Schuld. 5.6.1714 (1711-1714 desertiert)

Jakob Fischer von Möriken ist im Urlaub und nicht bereit, wieder zur Komp. zurückzukehren. Er habe an seinem arbeitsunfähigen Vater die Kindespflicht zu erfüllen. 1704 habe er für 4 Jahre gedingt, aber 11 Jahre getreulich durchgestanden, die Dienstzeit also dreifach ausgehalten. Oftmals habe er beim Hptm. den Abschied gefordert, der ihm aber immer ausgeschlagen worden sei. Die RK spricht ihn los, weil er seinerzeit unbefugterweise der RK gar nie präsentiert, sondern vom Werber gleich ins Ausland abgeführt worden sei!

7.10.1715, 30.1.1716

Hans Jakob Wassmer von Suhr hat seine 4 Jahre ausgedient. Seine Ehefrau bittet die RK um Unterstützung, dass ihr Mann heimkehren könne. 8.2.1746 (1742-1749 abgedankt)

Die Ehefrau von Johannes Oetliker von Zofingen bringt vor, wie ihr Mann in Frankreich über 6 Jahre gedient habe. Sie bittet um seine Heimkehr. Dem Hptm. in Calais wird das "freundliche Ansinnen" der RK um Verabschiedung des Soldaten übermittelt.

12.7.1740 (1734-1743 desertiert)

Kaspar Pfister von Windisch hat in der Komp. des Brigadiers Jenner in Frankreich 6 Jahre gedient und sich nach der Schlacht von Münster nochmals für 3 Jahre engagiert. Er habe am 8. Januar 1760 ausgedient. Vom Hptm. fordert er einen ehrlichen Abschied und ist zur Zahlung des Loskaufsgeldes bereit. Die RK schlägt dem Brigadier vor, sie sollten sich einigen, jeder müsse dem andern zahlen, was er zugut habe. 4.2., 6.2.1761

David Bohnenblust von Aarburg hat in den Niederlanden über die gedungte Zeit hinaus gedient und möchte beim Hptm. den Abschied erlangen. Falls er ihm etwas schuldig wäre, wolle seine Mutter für ihn bezahlen. 7.2.1710 (1704-1711 verabschiedet)

Jakob Schäli von Schafisheim hat in frz. D. seine Zeit ausgedient, aber wieder für 3 Jahre gedingt. Seine Mutter Anna Hediger bittet

die RK inständig, zu erwirken, dass der Hptm. ihren Sohn freilasse. Sie könne ihn nicht entmangeln. Die RK schreibt dem Hptm., "die Obrigkeit würde dies gerne sehen". 27.2.1739 (1735-1745)

Der Vater des in ndl. D. stehenden Abraham Joho von Auenstein bittet die RK, sich dafür zu verwenden, dass sein Sohn heimkehren dürfe, denn dieser habe seine Zeit ausgedient. Er habe niemanden, der ihm bei den Landarbeiten helfen könne, da seine Frau an beiden Händen gelähmt sei. Die RK entlässt den alten Vater "trostlich" nach Hause und ersucht den Hptm., den Décompte des Soldaten einzusenden.

26.12.1714 (1711-1715 verabschiedet)

Johannes Matter von Muhen hat in Frankreich 4 Jahre gedient. Sein Vater möchte ihn zurückhaben und würde dem Hptm. die Loskaufsumme entrichten. Die RK empfiehlt dem Hptm., den Soldaten zu verabschieden. 12.9., 18.11.1739 (1735-1745 verabschiedet)

Die Eltern von Ulrich Häusermann von Egliswil, Rudolf Scheller von Lenzburg und Hans Jakob Ott von Auenstein bitten die RK um Verabschiedung der Söhne, die alle in den Niederlanden über die gedingte Zeit hinaus Dienst leisten. Die RK ersucht die Hauptleute um Erteilung der Abschiede an die Soldaten, wenn sie nichts schuldig seien, andernfalls aber um Zusendung des Décomptes.

27.7.1715 (1711-1715, 1711-1716, 1712-1715 verabschiedet, abgedankt)

Rudolf Ammann von Menziken hat in den Niederlanden gedient. Er erscheint zum dritten Mal vor der RK und verlangt erneut den Abschied, der ihm vom Hptm. verweigert wird. Er beschwert sich auch darüber, dass er immer in grossen Kosten zum Vertreter des Hptm. nach Bern reisen müsse, der könnte ihm sein Guthaben aus dem Décompte doch aushändigen. Die RK verlangt einen Bericht vom Hptm.

26.3.1734 (1727-1733 verabschiedet)

Hans Ulrich Kempf von Oberburg bittet um die Verabschiedung und Heimkehr des seit 1729 in frz. D. stehenden Fridli Emmisberger. Die Schulden aus dem Décompte würden bezahlt werden. Die RK ersucht den Hptm. um einen Auszug aus dem Hauptbuch. Statt dessen berichtet dieser, der Soldat sei Korporal geworden, und "es verlange ihn nicht, wieder ins Land zu kommen".

5.4., 10.5., 17.5., 7.7.1745 (1729-1760, Sergeant, verabschiedet)



## 11 Die Gwaltpatente gegen Deserteure mit Schulden

Jakob Müller von Seon ist 1766 aus der Komp. von Tavel mit Schulden desertiert. 15 Jahre später erteilt die RK dem Hptm. ein Gwaltpatent (GP), um die Schuld einzutreiben. Der Deserteur weist eine Bittschrift von Pfarrer und Dorfvorgesetzten vor, ihm Schuld und Strafe zu erleichtern, da er in Armut und elendem Gesundheitszustand lebe und an Schwermut und Blödsinnigkeit leide. 18.8., 21.9.1780

Johannes Rümmliger und Samuel Brunner von Aarau sind aus frz. D. mit Schulden desertiert. Der Hptm. soll ihre Décomptes an die RK senden, damit sie über die Abgabe eines GP an den Hptm. entscheiden kann. 23.3.1740

Hans Joho von Villnachern ist im ersten Jahr aus frz. D. unter Hinterlassung einer namhaften Schuld desertiert. Die RK stellt dem Hptm. ein GP aus. Bei Betreten soll der Deserteur behändigt und vor die Kammer gestellt werden, um dort seine Untreue zu verantworten. 15.1.1721 (1720 desertiert)

David Birrwyler von Egliswil ist mit 49 Gulden Schulden aus seiner Komp. in den Niederlanden desertiert. Da er das GP fürchtet, ist er nicht in die Heimat zurückgekehrt, sondern "hat sich in preussischen Dienst verlossen". 12.12.1733 (1727-1732 desertiert)

Franz Ludwig Baumann und Heinrich Aeschbach von Leutwil sind aus dem Urlaub nicht zur Komp. in den Waldstätten am Rhein zurückgekehrt. Da sie beim Hptm. Schulden haben, werden sie von ihm zurückverlangt. Auch die RK betrachtet sie als Deserteure und stellt ein GP aus. 28.12.1734

Johannes Matter von Muhlen ist nach mehr als 10 Jahren Dienst in Frankreich desertiert. Aufgrund eines GP wird er eingesteckt. Er soll dem Hptm. die schuldigen 20 Taler und die Kefikosten entrichten und erst dann losgelassen sein. 18.2., 4.3.1745 (1735-1745 verabschiedet)

Gabriel Völkli von Brugg ist nach 3 Monaten aus frz. D. desertiert. Der Hptm. erhält ein GP gegen ihn. Der Vater, Schlossermeister Völkli, will die Behändigung und Einsperrung des Deserteurs vermeiden und ist bereit, dem Hptm. 30 Taler zu entrichten, bittet jedoch darum,

den fast neuen Uniformrock zurücksenden zu dürfen und dagegen 5 Taler weniger zahlen zu müssen. 3.2., 23.5.1738 (1737 desertiert)

Gegen Hans Jakob Hunziker von Oberkulm, der aus dem Transport zum Rgt. desertiert ist, läuft ein GP. Er wird eingefangen und im Schloss Lenzburg eingesetzt. Da er einer armen Familie mit vielen Kindern entstammt, vermutet die RK, der Deserteur werde seine Schulden und Kosten nicht abtragen können. Sie fragt sich, ob er nicht für die gedungte Zeit ins Schallenwerk zu stecken sei, dies umsomehr, als er mutwillig gedingt habe. 21.6., 9.8.1785

Rudolf Lüscher von Dürrenäsch ist mit 15 Louis d'or Schulden beim Hptm. aus den Niederlanden in den Urlaub gekommen. Er weigert sich, zur Komp. zurückzukehren. Die RK entscheidet, er habe die Schuld zu begleichen oder innert 8 Tagen zurückzumarschieren. Da keiner der Vorschläge befolgt wird, erhält der Hptm. 5 Monate später ein GP. 24.8., 7.9.1792, 8.2.1793 (1790-1792 desertiert)

Jakob Richner von Suhr ist mit einem Guthaben von 8 Livres aus der Komp. desertiert, obwohl er nur noch 26 Tage zu dienen gehabt hätte! Sein Major besteht trotzdem auf einem GP und will ihn verfolgen lassen. 30.4.1790 (S 1779-1789 desertiert)

## 12 Die Bestrafung schuldiger Deserteure mit dem Schallenwerk

Kaspar Vogt von Mönthal ist mit 6 Neuen Dublonen Schulden aus frz. D. desertiert. Vier Monate später wird er aufgrund eines GP gefangen. Der Landvogt von Schenkenberg hat ihn nach Bern führen lassen. Der Oberst verlangt die Schallenwerkstrafe. Die RK verurteilt den Zahlungsunfähigen zu 3 Jahren Schallenwerk. Er sei dort mit dem gewohnten Halsring zu versehen. 16.1., 21.1.1756 (1754-1755)

Johann Georg Lüscher von Muhen ist aus sard. D. mit 7 Dublonen Schulden desertiert. Der Major verlangt für den Deserteur 2 Jahre Schallenwerk. Die RK urteilt im gleichen Sinn. Die Strafzeit wird dem Schallenwerkler um 10 Monate nachgelassen.

15.10.1787, 18.3.1788, 18.8.1789 (1785-1786 desertiert)

Der Tambour Hans Aeschbach von Gontenschwil ist aus sard. D. mit Hinterlassung von 10 Livres Schulden desertiert. Da er beim Hptm. noch 3 Jahre zu dienen gehabt hätte, fordert dieser neben den übrigen

Kosten für die verlorene Zeit eine Bonification von 180 Livres! Der Deserteur wird in Bern 14 Tage in der Arrestantenstube verwahrt. Da aber bis zum Ablauf der gesetzten Frist niemand für ihn zahlt oder bürgt, wird er wegen Insolvenz zu 2 Jahren Schallenwerk, an den Halsring geschmiedet, verurteilt.

24.1., 4.2.1783 (1781-1782 desertiert)

Johannes Eichenberger von Beinwil ist aus sard. D. desertiert und eingesperrt worden. Seine Schulden beim Hptm. kann er nicht begleichen und wird dafür zu 2 Jahren Schallenwerk verurteilt. Er soll dort an den Halsring geschmiedet werden und das Ecriveau "Ausreisser" umgehängt bekommen.

26.9.1741 (1741 desertiert)

Heinrich Deubelbeiss von Holderbank ist aus ndl. D. bei Worms mit Schulden beim Hptm. desertiert und aufgrund eines GP eingefangen worden. Die RK verurteilt den Zahlungsunfähigen zu 3 Jahren Schallenwerk mit dem Ecriveau "Ausreisser". Er soll in dieser Zeit die Schulden beim Hptm. begleichen.

10.2., 13.2.1744 (1741-1743 desertiert)

Johannes Wiedenauer von Kölliken ist nach 3 Monaten aus sard. D. unter Hinterlassung von Schulden beim Hptm. desertiert. Die RK verurteilt ihn zum Schallenwerk: Wenn er die Schulden nicht begleichen könne, müsse er 1 Jahr an den Halsring geschmiedet werden und so lange im Schallenwerk arbeiten; wenn er aber zahle, dann nur 6 Monate und ohne Halsring. 18.5.1740, 26.4., 19.5.1741 (1739 desertiert)

Kaspar Lüscher von Muhen ist schon nach 2 Monaten aus frz. D. desertiert, eingefangen und vom Turmweibel vor die RK gebracht worden. Er wird zu 3 Jahren Schallenwerk verurteilt. Sollte er die 23 Krontaler Schulden dem Hptm. innert 6 Monaten nicht begleichen, müsste er noch weitere 3 Jahre im Schallenwerk bleiben.

21.11.1736 (1735 desertiert)

Melchior Wirz von Muhen hat zusammen mit Kaspar Lüscher das gleiche Vergehen begangen. Da er aber sein Gewehr in der Komp. gelassen hat, reduzieren sich seine Schulden beim Hptm. auf 19 Krontaler und die Strafe des Schallenwerks auf 2 Jahre, dies auch noch deshalb, weil ihm in der Komp. kein Rock gegeben worden ist.

21.11.1736 (1735 desertiert)

Heinrich Heuberger von Effingen ist Mitte Oktober 1753 in Ypres desertiert, hernach in der Heimat gefangengesetzt worden. Er schuldet dem Hptm. 144 Franken, dazu sind die Kosten auf 40 Franken aufgelaufen. Die RK verurteilt ihn zu 3 Jahren Schallenwerk oder so lange, bis die Schulden beglichen sein werden.

28.12.1754 (N 1754 desertiert)

Zwei Brüder Vogel von Kölliken sind aufgrund eines GP gefangen nach Bern geführt worden. Die RK ist bereit, ihnen die Schallenwerkstrafe zu erlassen, wenn sie dem Hptm. gleich die Hälfte der Schuld bezahlen könnten, andernfalls müssten sie ins Schallenwerk geführt werden. Ende Januar 1742 sind sie aus der Zuchtanstalt entlassen worden.

16.6., 24.7., 27.7.1741, 31.1.1742

Hans Hummel von Scherz ist nach 4 Monaten aus frz. D. desertiert. Nach Abzug des Gewehrs, das er in der Komp. gelassen hat, beträgt seine Schuld beim Hptm. noch 28 Krontaler. Da er einen Leibesschaden hat, muss er nach 3 Monaten aus dem Schallenwerk entlassen werden. Dem Hptm. wird mitgeteilt, dass es ihm unbenommen bleibe, sich aus Mitteln des Deserteurs - sofern er zu solchen käme - bezahlt zu machen.

21.11.1736, 22.2.1737 (1735 desertiert)

Jakob Bolliger von Egliswil ist aus frz. D. desertiert. Seinem Hptm. sind am 23.3.1740 30 Taler zugesprochen worden. Da er ihn nicht wie versprochen "satisfactiert" hat, wird er wegen Treulosigkeit zu 1 Jahr Schallenwerk mit dem Ring und dem Ecriteau "Ausreisser" verurteilt.

29.4.1740

Rudolf Thut und Jakob Bolliger aus der Grafschaft Lenzburg sind aus ndl. D. desertiert. Ihre Strafe beträgt 1 Jahr Schallenwerk. Die RK gibt dem Schallenhaus-Inspektor Anweisung, sie seien dort "wacker zur Arbeit zu halten".

10.7., 4.9.1741, 1.9.1742

Friedrich Wüst von Lupfig ist nach 4 Jahren mit 18 Krontalern Schulden aus frz. D. desertiert. Die RK droht ihm bei Nichtbegleichung mit 6 Monaten Schallenwerk, andernfalls hätte er bloss 3 mal 24 Std. Gefangenschaft auszustehen.

21.11.1736 (1731-1735 desertiert)

Schon nach 1 Monat ist Daniel Nussbaum von Densbüren mit Schulden aus frz. D. desertiert. Die RK verurteilt ihn hart zu 4 Jahren Schallenwerk mit dem Halsring. Auf Fürsprache seines früheren Hptm. wird er

nach anderthalb Jahren freigelassen.

19.11.1759, 10.4.1761 (1759 desertiert)

Hans Rudolf Gautschi von Reinach ist mit 69 Gulden Schulden beim Hptm. aus ndl. D. desertiert, in der Heimat aufgrund eines GP eingesteckt worden. Die RK verurteilt ihn zu 6 Monaten Schallenwerk, aus dem er nach Fürsprache seines früheren Majors nach 3 Monaten freigelassen wird. 17.9., 22.10.1790, 7.1.1791 (1785-1790 desertiert)

Herr Fisch von Aarau ist Beistand des Jakob Hemmeler von Aarau, der 5 Jahre zuvor aus frz. D. ausgerissen ist. Der Deserteur möchte nun die Schulden beim Hptm. begleichen. Der Beistand bemüht sich, sich mit ihm ins Einvernehmen zu setzen. Es kommt kein Akkord zustande, da der Hptm. in keinen Vertrag einwilligt, ungeachtet aller Anträge, und auf der Strafe des Arbeitshauses beharrt.

6.8.1792 (1782-1787, Korporal)

Johannes Hunziker von Moosleerau verbringt einen Urlaub zu Hause, weigert sich aber, zur Komp. zurückzukehren. Sein Hptm. verlangt Bezahlung von 6 Neuen Talern oder Bestrafung mit dem Arbeitshaus. Der neue Meister des Deserteurs verbürgt sich für die Loskaufsumme.

1.10.1793 (S 1789-1791 verabschiedet)

### 13 Die Bestrafung betrügerischer Deserteure mit dem Schallenwerk

Jakob Hunziker von Oberkulm ist wegen Desertion aus ndl. D. und Diebstählen zu 2 Jahren Schallenwerk verurteilt worden. Aus der Zuchtanstalt gelingt ihm die Flucht. Er wird 11 Monate später wieder eingefangen und nach Bern geführt. Die Verurteilung durch die RK ist einfach: Der Deserteur soll seine Strafe im Schallenwerk von vorne anfangen. 12.8.1785 (1782-1783 desertiert)

Rudolf Häusermann von Egliswil ist nach 4 Monaten aus sard. D. desertiert. Mit Hilfe des GP ist er eingefangen worden. Vor der RK gesteht er, aus vielen Diensten desertiert zu sein. Der Oberst verlangt Erstattung der Schulden. Das Urteil gegen den Betrüger ist hart. Er wird für 6 Jahre in das Schallenwerk gesperrt, an den Halsring geschmiedet und erhält das Ecriveau "Ausreisser" umgehängt. Dem Werber, der den Deserteur angeworben hat, wird das Werber-Patent entzogen.

10.2., 13.2.1744

In den Niederlanden ist nach 6 Jahren Dienst Jakob Lienhard von Buchs desertiert. In der Heimat hat er gezecht und betrunken nochmals zu dinge versucht. Seine Schulden beim Hptm. sind hoch. Die RK betrachtet ihn als Betrüger und verurteilt ihn zu 6 Monaten Schallenwerk mit dem Halsring. 17.1., 22.1.1714 (1707-1713 desertiert)

Der als schlimm bekannte Rudolf Merz von Menziken hat sich auch unter dem Namen Ruedi Wirz zu verstecken versucht. Er wird als Betrüger in der Werbung gefangen und von Lenzburg nach Bern in die Obere Gefangenschaft geführt und dort von der RK zu 1 Jahr Schallenwerk verurteilt. Seine Ehefrau Salome Lüscher erklärt sich bereit, ihren Ehemann mit 20 Gulden loszukaufen, für den Rest bürgt Heinrich Fuchs von Reinach. Daraufhin wird der Delinquent losgelassen. Kurze Zeit später nimmt er erneut Handgeld für sard. und frz. D., gedenkt aber nicht zu marschieren. Daraufhin wird der Betrüger zu 2 Jahren Schallenwerk mit dem Halsring verurteilt. Würde er in dieser Zeit die Hauptleute nicht bezahlt haben, müsste er 3 Jahre in der Zuchanstalt bleiben. Kurze Zeit hernach meldet er sich krank und sollte auf einem Karren dem Inselkollegium zugeführt werden. Unterwegs lässt er sich zu Boden gleiten und flüchtet. Die RK ersucht die Mediziner um einen wahrhaften Bericht. Das Inselkollegium orientiert die RK, der Flüchtige leide an der "garstigen Krankheit der französischen Seuche" (Syphilis) und hätte ohnehin vom Schallenwerk in das Siechen- und Blatternhaus übergeführt werden müssen, worauf die RK den flüchtigen Betrüger nicht suchen lässt.

11.8.1737, 13.10.1738, 8.1., 16.1., 22.1., 30.1., 9.3., 15.5.,  
12.9.1739

Hans Ulrich Häusermann von Egliswil ist aus niederländischen und andern Diensten desertiert und hat einige Hauptleute betrogen. Aufgrund eines GP wird der mehrfache Betrüger eingesteckt und zu 2 Jahren Schallenwerk mit dem Halsring und dem Ecriteau "Ausreisser" verurteilt. 11.2., 18.2.1745 (1735-1740 desertiert)

Der noch nicht unterwiesene Sebastian Kyburz von Erlinsbach desertiert auf dem Transport nach dem Piemont in Châtel St. Denis, worauf er aus der Komp. verstossen wird. Hernach dingt der junge Betrüger noch einmal, was ihm 1 Jahr Schallenwerk einbringt. 5.3.1765

Wegen Eintritts in unerlaubten Kriegsdienst und zweimaliger Desertion wird Samuel Wildi von Gontenschwil bestraft. Zuerst hat er in



Frankreich Handgeld für das Schweizer Regiment von Seedorf genommen, ist daraus desertiert und in den Niederlanden in das Zürcher Regiment Hirzel eingetreten. Erneut desertiert, lässt er sich in das Spanische Regiment Dunens anwerben. Dieser Rekrutentransport wird jedoch beim Durchmarsch in Nyon vom dortigen Landvogt kontrolliert. Samuel Wildi wird herausgeholt. Die RK verurteilt den mehrfachen Betrüger zu 2 Jahren Schallenberg mit dem Halsring und dem Ecriteau "Ausreisser". Ein Jahr später wird er auf Fürsprache der Bauherrin Fischer freigelassen. 18.8., 23.8.1745, 2.9.1746

Georg Schmied von Lenzburg hat bereits 38 Jahre lang in verschiedenen Kriegsdiensten gestanden. 1793 ist er in Valenciennes von den Franzosen gefangen, aber bald wieder freigelassen worden. 1794 nimmt er Handgeld für das Regiment de Goumoëns in den Niederlanden. Der Werber hat nicht die Absicht, zum Regiment zu marschieren, und übergibt dem wegekundigen Schmied vier weitere Angeworbene, die er dorthin hätte führen müssen. Unterwegs hat Schmied vernommen, wie das Regiment geschlagen worden und 's Hertogenbosch belagert sei. Er lässt die vier ihm Anvertrauten laufen und marschiert heimwärts. In Basel wird er angehalten und gefangengesetzt. Von den ihm übergebenen 40 Neutalern hat er die Hälfte für Zehrung, eine silberne Sackuhr und ein Paar Strümpfe verbraucht. Die RK verurteilt ihn als treulosen Betrüger zu 10 Jahren Schallenberg und 2 Std. Ausstellung am Pranger, sowie zur Begleichung aller Kosten. 1.11.1794

#### 14 Einige Klagen von Soldaten gegen Offiziere

Jakob Märki von Brugg bittet die RK um Handbietung. Er ist 1674 in frz. D. getreten, darin bis zum Prevosten avanciert und habe ehrlich gedient. Wegen "anwachsenden Schwachheiten" müsse er nun sehr um den Abschied bitten, den ihm sein Hptm. nicht erteilen wolle. Die RK möge ihm die begehrte Hilfe nicht versagen. Sie ersucht Hptm. Manuel, das Décompteblatt einzusenden und den Altgedienten nach dem Feldzug zu verabschieden. 15.7.1705 (1674-1708)

Hans Ulrich Keller von Schinznach beschwert sich bei der RK darüber, dass ihn die Offiziere nicht anhören wollten. Die RK ersucht den Regimentskommandanten, seinen Offizieren zu befehlen, dass dieser Soldat angehört werde. 5.11.1716 (F 1713-1718 verabschiedet)

Bei der Abdankung von 1736 in Frankreich haben zahlreiche Soldaten den Abschied nicht angenommen, weil sie sich von den Hauptleuten schlecht behandelt vorgekommen sind, so auch Hans Rudolf Kyburz von Erlinsbach, Heinrich Strauss von Lenzburg, Rudolf Fuchs und Heinrich Hediger von Reinach und Melchior Kull von Niederlenz. Auf Befehl ihrer Hauptleute mussten sie das Seitengewehr zurücklassen und ohne Degen und Koppel den Rückmarsch antreten. Ausserdem hätten sie statt 8 Talern für 2 Monate bloss 19 Taggelder zu 8 Batzen erhalten. Die RK schreibt dem Obersten, wie bestürzt sie sei, dass Soldaten seines Regiments das Seitengewehr abgenommen worden sei und sie "die Reise ohne solches hätten verrichten müssen, dieses aber wider Kriegs-Ma-nier und Anständigkeit" sei. Der Oberst erhält einen Verweis, und die klagenden Soldaten werden getröstet, "dass man ihnen gute Ju-stiz halten werde".

13.7., 6.9.1736

Ulrich Simmen von Schinznach will aus dem Urlaub nicht mehr zur Komp. zurückkehren, ist aber bereit, einen andern Mann zu stellen. In der Komp. habe man ihm viel versprochen, aber nichts gehalten. Wegen des Décomptes erheben sich neue Zwistigkeiten zwischen dem Soldaten und dem Hptm.

11.5., 23.6.1740 (S 1739-1740 verabschiedet)

Bei der Teilung der Komp. ist Samuel Frikart von Zofingen unter ei-nen neuen Hptm. gekommen, der die bei der Anwerbung als Soldat und Kompanie-Schneider gemachten Versprechungen nicht genügend halte. Die RK befiehlt dem Hptm., den Soldaten ungesäumt zu verabschieden.

15.8., 4.12.1741, 9.1., 31.1., 7.2.1742

Melchior Suter von Schöftland steht seit 1 Jahr in frz. D. und hat vom Hptm. den gedungenen Abschied verlangt, jedoch nicht erhalten. Daraufhin ist er desertiert. Der Hptm. schulde ihm noch 30 Livres Tractamentsgeld und 8 Kronen vom ausstehenden Sold. Der Hptm. wird um Bericht ersucht.

20.9., 2.12.1746 (1744-1745 desertiert)

Johannes Meier von Schinznach ist als Tambourmajor in das 1747/48 aufgerichtete und für die Niederlande bestimmte Regiment von Graffen-ried eingetreten. Vor der RK klagt er, der Oberst habe ihm mit seiner Einwilligung eine "kostbare" Montur schneiden lassen, aber dafür wöchentlich 10 Stüber vom Sold abgezogen. Bei der Abdankung des Regi-ments habe man ihm die Montur abgenommen, ohne dabei seinem zurück-behaltenen Sold Rechnung zu tragen. Der Oberst soll berichten. An



seiner Stelle erscheint vor der RK sein Capitaine-Lieutenant, der nicht bestreitet. Die RK urteilt, dass dem Tambourmajor die einbehaltene Besoldung von 42 Gulden bonifiziert werden müsste, was der Vertreter des Obersten nicht annimmt. Die RK macht darauf aufmerksam, wie "dieser arme Mann" in Kosten sich in Bern aufgehalten und abschlägige Antworten erhalten habe.

30.4., 1.5., 19.5.1751 (1748-1751 abgedankt)

Der Vater von Samuel Lüthy von Holziken bringt vor, wie der Werber im Namen des Hptm. in Frankreich dem Sohn bei der Anwerbung "Montur frei und frank" versprochen habe. Der Hptm. wolle dies nun nicht halten. Er weigere sich, die Monturkosten abzuziehen. Die RK will am 3.4.1767 versuchen, dem Soldaten Recht zu verschaffen, doch stirbt dieser am 14.4., also 11 Tage später.

3.4., 26.5., 2.7.1767 (1767 †)

Andres Wehrli von Küttigen berichtet der RK, im Januar 1771 werde er seine Dienstzeit in Frankreich ausgestanden haben. Er wolle vom Hptm. verabschiedet werden. Die 3 1/2 Dublonen Schulden wolle ihm niemand abnehmen. Die Briefe an ihn würden vom Hptm. zurückgehalten. Der Hptm. wolle ihn einfach in seinem Dienst behalten.

13.11.1770 (1767-1772 verabschiedet)

Die Brüder Rudolf und Johann Ulrich Mühlemann von Schinznach weigern sich nach 10 Jahren Dienst, aus dem Urlaub wieder zur Komp. nach Frankreich zurückzukehren. Rudolf bringt vor, wie ihm der Hptm. nach 8 Jahren Dienst einen Brief der Verwandten, worin diese mitteilten, für seine Schulden in der Komp. aufzukommen, so lange hinterhalten habe, bis er bereit gewesen sei, für weitere 4 Jahre zu dinge. Der Hptm. bestreitet diese Aussage. Die RK lässt Johann Ulrich 10 Louis d'or und Rudolf 229 Livres an den Hptm. bezahlen und spricht sie los. 7.3., 21.3., 25.4., 16.5., 23.5., 6.6.1777 (1767-1777 verabschiedet)

Samuel Matter von Kölliken ist von Johannes Hofmann, Marketender in sard. D., aus der Metzgerlehre und aus dem Land gelockt worden. Dann habe ihn der Hptm. gezwungen, Soldat zu werden, obwohl er nicht als Soldat, sondern als Marketender-Knecht gedingt habe. Handgeld habe er nie bekommen. Die RK berichtet dem Regimentskommandanten über diesen Verstoss des Hptm. Sie befreit den unrechtmässig zum Dienst gezwungenen Marketender-Knecht.

22.8.1794, 20.1.1795

## C Von den Werbern

### 15 Einige Werber-Schliche

Der Werber Jakob Schärer von Biberstein wird vor der RK angeklagt, wie er mit Arglist werbe, indem er ohne Wissen des Betroffenen ihm einen Taler Handgeld in den Sack stecken lasse. Nachher werde dem Ueberlisteten unterschoben, er habe das Handgeld gefordert und abgenommen. Der Werber wird mit 2 mal 24 Std. Gefangenschaft bestraft. Er hat zudem 4 Taler Busse zu erlegen und sein Werber-Patent abzugeben. 16.3.1735

Johannes Müri von Schinznach klagt, wie er von einem Werber "mit ungebührlichen Extorsionen" geworben worden sei. Er wird losgesprochen, darf das Handgeld behalten, und der Werber soll ihm noch 2 Taler geben. 15.3., 27.3.1741

Im Schenkenbergertal hat ein Werber sein Unwesen getrieben. Der Landvogt berichtet darüber der RK. Sie kennt den Werber bereits, da schon einiger Verdacht auf ihn gefallen sei, wie er die jungen Leute durch Arglist ins Unglück zu stürzen suche. Er sei auch schon mit scharfen Drohungen ermahnt worden, sich wohl zu hüten, seinen Instruktionen zuwider zu handeln. Die arglistig Geworbenen im Schenkenbergertal sind alle losgesprochen worden. 10.2.1792

Hans Ruedi Blattner von Küttigen ist vom Werber listig und unehrlich geworben worden. Zudem weigert sich der Vater, seinen Sohn marschieren zu lassen. Der Ueberlistete wird freigelassen. 4.4.1727

Der Werber und Wirt zu Reitnau, Heinrich Widmer, muss vor der RK gestehen, einen angeworbenen Rekruten mit einer Kette angebunden zu haben. Vor der Kammer führt er sich störrisch auf. Er steht auch im Verdacht, Geworbene gegen eine Loskaufsumme eigengwältig losgelassen zu haben. Er wird 3 mal 24 Std. in die Obere Gefangenschaft gesetzt und darf erst losgelassen werden, wenn er die Kefikosten entrichtet hat. Sein Werber-Patent wird eingezogen. 29.3.1748

Heinrich und Johannes Hubeli von Wildenstein und Hans Ulrich Senn von Königsfelden sind vom Werber die Kleider und das Geld abgenommen worden. Alle drei Ueberlisteten können vor der RK erscheinen und klagen. 21.1., 1.2.1746

Heinrich Dietiker von Thalheim gibt an, wie der Werber ihn überredet habe, sich so zu stellen, als wolle er Dienst nehmen, nur um andere zu verleiten. Jetzt wolle der Werber aber auch ihn nehmen und behauptete, dass er ihn geworben habe! Der Major als Auftraggeber des Werbers will ihn nicht mehr gebrauchen, da er verdächtigt wird, allerhand unerlaubte Schliche und Gefährden zu treiben. Der Werber wird scharf zensuriert, und der angeblich Geworbene wird für den Schwindel 24 Std. lang in die Gefangenschaft gesteckt. 31.5., 7.6.1775

Der Statthalter Friedrich Kull von Niederlenz wird von einem Werber als geworben beansprucht. Er habe jedoch kein Handgeld genommen, auch sonst sei die behauptete Dienstnahme "im Wein geschehen". Er wird losgesprochen. Der Hptm. soll ihm die 3 abgenommenen Krontaler zurückerstatten und 1 Krontaler auf die Heimreise geben.

21.2., 26.2., 17.3.1755

Fridli Meier von Schinznach wird von einem Werber als gedingt betrachtet. Er habe aber seine Zeche im Wirtshaus selbst bezahlt, sei seines Weges gegangen und könne nicht als geworben gelten. Die RK lässt ihn los. Der Werber habe gegen die Instruktionen gehandelt, erhält einen Verweis und soll alle Kosten selbst tragen. 8.1.1734

Abraham Fehlmann von Aarburg bringt vor, der Werber wolle ihn haben. Da er das Handgeld aber nicht angenommen hat, wird er losgesprochen.

1.2.1748

Samuel Müller von Muhen und Jakob Baumann von Suhr können beweisen, wie sie vom Werber, Bärenwirt Jakob Spengler von Aarau, "unförmlich" geworben worden sind. Sie sind befreit und dürfen das Empfangene behalten. Der Werber muss jedem noch 1 Taler auf die Rückreise geben.

5.4.1745

Der Werber kann Hans Konrad Lüscher von Möriken nicht beweisen, dass er Handgeld genommen hat und richtig geworben worden ist. Der vom Werber Beanspruchte wird losgesprochen, und der Werber soll das hinter dem Wirt in Brugg liegende Geld wieder nehmen. 28.5.1745

Der Werber und Bärenwirt Jakob Spengler von Aarau wird von Heinrich Falk von Veltheim angeklagt, vor einem Jahr angeworben worden zu sein. Er habe sich aber bei ihm für 37 Gulden loskaufen können. Der Angeklagte leugnet, wird aber von Zeugen überführt und wegen der ei-

gengewältigen Loslassung verurteilt. Die erpressten 37 Gulden, die Kosten und Gebühren muss der entlassene Werber entrichten.

14.4., 21.4., 16.5., 26.5., 7.7., 23.8.1747

Jakob Christen von Suhr ist vom Werber und ehemaligen Korporal Friedrich Felber von Bözberg im Wirtshaus zum Bären geworben, aber dann gegen ein Lösegeld eigengewältig wieder losgelassen worden. Vor der RK muss der Werber nach "Questionen, so an ihn gedruckt worden", sein grosses Vergehen gestehen. Er hat seinen Werber-Eid gebrochen und wird zu 1 Jahr Schallenwerk verurteilt. Er erlangt später die Begnadigung und darf sein Werber-Patent wieder in Empfang nehmen.

20.1., 24.1., 31.1., 7.2.1769

Der Gerichtssäss Fridli Haller von Gontenschwil ist vom Werber Hans Kaspar Lehmann von Reitnau angeworben, dann aber für 40 Taler Lösegeld wieder freigelassen worden. Der meineidige Werber hat das zu Unrecht behändigte Loskaufsgeld zurückzugeben und 20 Taler Busse zu zahlen. Sein Werber-Patent wird annulliert.

13.1., 19.1., 22.2.1741

Hieronymus Halder von Lenzburg hat sich vom Werber und Stadtbott Streichenberg von Aarburg anwerben lassen. Als er reuig geworden ist, hat ihn der Werber eigengewältig gegen ein Lösegeld losgelassen. Die RK befiehlt, den fehlbaren Werber bei Betreten zu behändigen. Der Amtmann von Aarburg soll berichten, ob es stimme, dass Streichenbergs Frau in Geburtsschmerzen liege. Wenn nicht, soll er den Stadtbott 4 mal 24 Std. einstecken. Er verliert sein Werber-Patent und muss dem Verleider 10 Taler überlassen. Der Landvogt von Lenzburg wird ermahnt, sich nicht in die Kompetenzen der RK einzumischen, sondern bloss die Zeugenaussagen einzusenden. Der Werber wird schliesslich aus Gnade vor Strafe verschont.

1.4., 30.4., 11.5., 23.5.1742

Johannes Schmidter und Franz Hofmann von Aarburg sind in Aarau einem Werber ins Garn gegangen. Anschliessend hat er den beiden Reuigen Lösegeld abgenommen, jedem 20 Taler und 8 Krontaler. Der Amtmann von Aarburg soll die Beiden befragen und sie auf gute Justiz vertrösten. Der fehlbare Werber hat das Lösegeld zurückzugeben, eine Busse zu zahlen und in Aarburg eine Gefangenschaft von 24 Std. auszustehen.

29.1., 11.2., 5.3., 6.3., 9.3.1739

Ein Werber hat Hans Ulrich Hiltpold von Schinznach leere Versprechungen gemacht: Er würde nach 1 Jahr einen Pass oder 6 Krontaler erhalten. Vor der RK verspricht der fehlbare Werber, er würde bei einer Weigerung des Hptm. das Versprochene aus seinem Sack bezahlen.

10.2.1789

Johannes Vogt von Villigen, Johannes Wächter und Samuel Meier von Remigen und Johannes Wüst von Lupfig wehren sich gegen einen betrügerischen Werber. Dieser wolle ihnen nicht wie versprochen das Taggeld von der Werbung an, sondern erst vom Tag ihrer Präsentation in Bern an bezahlen. Die Klagenden erhalten ihr Recht.

10.2.1792

Hans Jakob Hediger von Reinach und Niklaus Fehlmann von Seengen verklagen einen Werber, der ihnen nicht wie versprochen das Tischgeld ab der Werbung, sondern erst vom Abmarsch in Bern an zahlen wolle. Die RK zwingt den Werber, das Versprechen zu halten.

21.10.1791

Der Lehrbub Samuel Brunnhofer von Aarau hat in ndl. D. gedingt. Der Werber hat ihm Rock, Hemd, Kappe und Schnupftuch weggenommen. Die RK befiehlt dem gegen die Instruktionen handelnden Werber, die abgenommenen Effekten zurückzugeben, und er erhält eine Busse von 17 Pfund. Zudem sei ihm bekannt gewesen, keine Buben aus der Lehre wegzulocken.

5.3., 15.4.1748

Der Werber Zimmerli von Aarburg hat im Wirtshaus zum Weissen Kreuz von einem Rekruten 14 Taler für "Läuf und Gäng" herausgeholt. Die RK will, dass dergleichen "Geld-Auspressungen" nicht ungestraft bleiben sollen. Der Fehlbare verliert sein Werber-Patent und wird für 2 mal 24 Std. eingesperrt.

14.5., 24.5.1748

Abraham Pfister von Densbüren hat dem Storchenwirt in Aarau sein Werber-Patent pfandweise versetzt, um Geld zu bekommen. Die RK zieht das Patent zurück und setzt den die Werber-Instruktionen Verletzenden für 2 mal 24 Std. in die Obere Gefangenschaft, in das Gitterstübli.

16.2., 23.2.1753

Der Werber Hans Georg Schleuniger von Klingnau wird ermahnt, die Interessen der Hauptleute besser zu wahren. Vier Monate später muss ein GP gegen ihn ausgestellt werden, weil er mit dem Werbegeld das Weite genommen hat.

7.9.1740, 18.1.1741

## 16 Streit, Angriffe und Schlägereien bei der Werbung

Jakob Altner, genannt Salz-Joggel, von Biberstein wird von Martin Dumbald von Basel und einem Meyer von Murten zur Anwerbung in das Sacconay'sche Regiment in den Niederlanden ermuntert. Er könne sich beim Lieutenant Linder in Basel melden. Meyer und Salz-Joggel geraten in Streit und stossen einander zu Boden. Beide werden nach Schenkenberg abgeführt. Dumbald wird ebenfalls gefangengesetzt. Einige Tage später entscheidet die RK, der Basler sei noch 10 Tage in der Gefangenschaft zu behalten und dann für ewig vom bernischen Gebiet bannisiert zu werden. 15.2.1706

Der Werber und Sergeant Bienz von Zofingen hat einen für Sardinien-Piemont tätigen Werber während der Werbung insultiert und Seelenverkäufer gescholten. Aus dem sard. D. kehre man nach ausgedienter Zeit nicht so leicht wieder zurück. Bienz habe überhaupt diesen Dienst verunglimpft. Er wirft dem sardinischen Werber ebenfalls vor, einen Mann namens Härdi aus der Recrue befreit zu haben. Bienz erhält einen Verweis, da der sard. D. nun von Bern auch avouiert worden sei. 22.1.1739

Heinrich Vogt von Mandach hat sich auf den Werbeplatz in Schinznach begeben und dort die Tätigkeit des Werbers Schaffner von Hausen völlig gestört. Er hat den Werber und das bernische Regiment in Frankreich gescholten, so stark, dass dessen Offiziere Satisfaktion verlangt haben. Auf dem Werbeplatz ist eine Schlägerei ausgebrochen. Der Delinquent wird zu 1 Jahr Schallenwerk ohne Halsring verurteilt. Die Gemeindevorgesetzten von Mandach und Bözen reichen eine Bittschrift um Begnadigung ein. Aus Mitleid mit Vogts Weib und Kindern wird er nach 3 Monaten aus der Zuchanstalt entlassen. Er muss ein Handgelübde ablegen, den Werber Schaffner nicht mehr anzugreifen und zu zahlen. Dieser verlangt von Vogt eine Entschädigung von 232 Gulden. Diese Forderung reduziert die RK auf 130 Gulden. Der Landvogt von Schenkenberg wird aufgefordert, auf den freigelassenen Vogt ein wachsameres Auge zu halten.

25.1., 8.2., 22.2., 26.2., 13.3., 2.4., 5.4., 11.6., 25.6.1771

Der Werber Heinrich Keller von Villigen hat sich mit einem andern Werber geprügelt und ist hernach mit einer Recrue nach den Niederlanden abmarschiert. 2.4.1748



Heinrich Heuberger von Bözen hat mit dem Werber Kaspar Horlacher von Umiken eine Schlägerei und "Scheltung" gehabt. Vor der RK kann er ihm Arglist und Unehrllichkeit nachweisen. Die Zeugen müssen zugeben, unwahre und abgedrungene Zettel leichtsinnig und unverantwortlich unterschrieben zu haben. Sie werden mit 24 Std. Gefangenschaft bestraft. Der Werber wird zu 2 mal 24 Std. zu Wasser und Brot verurteilt.

21.12.1781

Heinrich Ackermann von Riniken, ein Knecht in der Schiffmühle von Auenstein, wird auf unerlaubte Weise im Wirtshaus von Schinznach geworben. Der ehemalige Sergeant Rohr, ein Werber für sard. D., hat sich ungebührlich aufgeführt, woraus eine Schlägerei entstanden ist. Er erhält von der RK einen scharfen Verweis. Sie missbilligt solches Vorgehen der Werber. Der unrechtmässig Geworbene wird losgelassen.

17.3., 24.3.1747

Der Werber Johannes Rischgasser von Veltheim liegt mit 14 Bauern von Oberflachs, Veltheim und Bözen im Streit. Er wird im Unrecht befunden und muss alle Kosten bezahlen. 10.12.1745, 11.2., 15.2.1746

Der Wirt von Asp, Joggli Wehrli, streitet mit dem der RK wohlbekanntesten Lieutenant Rudolf Rohr von Lenzburg, dem Werber für Frankreich. Der frühere Offizier in frz. D. hat sich "pöchisch", das ist frech und arrogant, aufgeführt. Es ist ihm sogar gelungen, den betrunkenen Wirt anzuwerben! Dieser versucht freizuwerden. 27.4.1729

Hans Rudolf Hunziker von Moosleerau liegt im Streit mit dem Werber Isch in Rued. Der Landvogt von Lenzburg soll sich damit befassen.

7.2.1748

Der Ochsenwirt Bertschinger von Lenzburg ist einem Werber "in die Werbung gefallen". Er hat Rekruten abspenstig zu machen und einem Werber wegzunehmen versucht, damit er für sich selbst die Prämie von 14 Talern für einen Rekruten einstecken könnte. Der Wirt soll durch den Landvogt examiniert werden. 16.6., 24.7., 27.7.1741

Ein gewisser Faris (oder Ferris) von Entfelden ist als Zeuge in einer Werbersache vor die RK geladen. Es seien despectuose Worte gegen die RK ausgegossen worden. 5.3.1732

Samuel Bertschinger von Lenzburg hat gegen die RK, die Werbung und

den Landvogt geschimpft und alle mit Worten misshandelt. Er soll vor der RK erscheinen. Wenn er dem Landvogt nicht abbitte, müsste er mehrere Tage und Nächte im Schloss Biberstein eingesteckt werden.

10.2., 17.2.1741

Ein Bürger von Brugg hat gegen die obrigkeitlichen Werber-Patente und einen Werber gescholten und despektierliche und garstige Reden geführt. Der Gerichtsvogt und die Gerichtssässen sollen ihn examinieren und berichten.

12.2.1740

Die RK lässt Samuel Scheurer von Vordemwald durch den Grossweibel von Bern wegen unvorsichtigen Reden für ein paar Stunden in die Kefi stecken.

11.1.1746

Johannes Roth von Gontenschwil wird verdächtigt, einigen in eine Solddienstangelegenheit Verwickelten angeraten zu haben, "sie sollten sich nicht vor den Landvogt stellen".

26.4.1782

Gegen den Prädikanten von Seon, Niklaus Furrer, hat ein Werber geklagt. Der selbst aus Bern stammende Geistliche hat die jungen Gemeindeangehörigen vor dem Werber des Majors von Graviseth in Schutz nehmen wollen und den Kirchgenossen verboten, das Wirtshaus, "allwo der Werbeplatz eint und anderer Hauptleuten ist", aufzusuchen. Der Landvogt von Lenzburg soll den Prädikanten vor sich bescheiden und einvernehmen, indessen aber dafür sorgen, dass die Werbung nicht behindert werde.

2.8.1741

#### 17 Einzelne Werber werden genarrt und nicht respektiert

Johannes Müller von Stilli kann vor der RK beweisen, dass er nicht, wie der Werber behauptet, Handgeld genommen hat. Er wird losgesprochen. Weil er aber den Werber "angelassen" und in Kosten gebracht habe, soll er ihm einen Neutaler bezahlen. Er wird noch scharf verwarnet, "sich vor dergleichen Ansprüngen" sorgfältig zu hüten.

4.11.1766

Da Jakob Amsler von Densbüren den Werber nur "angeführt" und nicht bei ihm gedingt hat, wird er zwar losgelassen, jedoch für 2 mal 24 Std. in die Obere Gefangenschaft gesteckt.

17.3.1769

Hans Nussbaum von Densbüren hat sich erfrecht, ohne Werber-Patent im Wirtshaus werben zu wollen, auch zu sagen, er sei mit einem solchen



versehen und habe es dem Untervogt vorgewiesen. Aus diesem Scherz ist zwar keine Anwerbung entstanden, aber der Angeschuldigte wird trotzdem streng verwarnt und 2 mal 24 Std. eingesperrt. 28.2.1775

Drei Reinacher können vor der RK nachweisen, dass der Werber sie unrechtmässig engagiert hat. Die Anwerbung ist null und nichtig. Hans Rudolf Hauri hingegen muss ihm 2 Krontaler entrichten, weil er ihn habe "anführen" wollen. 31.1.1783

Zwei Unteraargauer, Johannes Hofmann von Aarburg und Joachim Weiersmüller von Rohr, haben "in der Weinfeuchte" im Wirtshaus zum Goldenen Adler in Bern einen Werber "angeführt". Beide werden von einem Harschierer in die Gefangenschaft abgeführt und von der RK mit 2 Pfund bestraft. 6.2.1786

In Küttigen ist ein gewisser Blattner von einem Kaspar Huber aus dem Luzernischen angeworben worden. Der Fremde ist kein Falschwerber, sondern hat im Scherz gehandelt. Im Schloss Biberstein hat er in der Gefangenschaft für sein übles Spiel gebüsst, beträchtliche Kosten entrichtet, und das alles sollte eine genügende Warnung für ihn sein. 11.2.1794

#### 18 Einige Unteraargauer verkaufen ihre Landsleute in verbotene Kriegsdienste

Die 18jährige Anna Suter von Kölliken ist die Gehilfin des preussischen Falschwerbers Joseph Megerle von Ravensburg. Sie hat den Küfer Hans Rudolf Wehrli von Küttigen mit List bis nach Zurzach bringen können. Der Ueberlistete sollte nachts über den Rhein gesetzt werden, wo der Feldscherer Daniel Buess und sein Bruder Johann Friedrich von Aarau angeblich mit vielen Dublonen auf ihn warten würden! Der ahnungslose, leichtgläubige Küfer aus Küttigen hätte preussischen Werbern übergeben werden sollen. Die Verhaftung Megerles lässt den Plan in Zurzach platzen. Die Brüder Buess flüchten, Anna Suter wird mehrere Monate gefangengehalten. Es gibt viele Verhöre und Verhandlungen vor der RK, und zuletzt wird der Fall Rät und Burgern unterbreitet. 8.7., 20.7., 27.7., 28.7., 30.7., 12.9., 30.10., 9.11., 16.12.1739

Der Sohn des Grossweibels von Aarau, Daniel Buess, hat es übernommen, 6 Männer in preussische Dienste abzuführen. Jakob Kuhn von Suhr ist von ihm als Unterhändler missbraucht worden. Er hat einen Mann fast

geworben, aber der habe "das Mäss" nicht gehabt. Kuhn bleibt längere Zeit in Gefangenschaft. Buess ist flüchtig, und seine Effekten werden mit Arrest belegt. 8.6., 15.6., 25.6.1736

Der Schneider Friedrich Völkli von Brugg ist früher in spanischen Diensten gestanden. Er wird vom Rössliwirt Johannes Frölich denunziert, verbotene Werbung zu treiben. Es ist ihm gelungen, 3 Männer anzuwerben und nach Zug zu führen, nämlich Joggli und Hans Märki von Mandach und Konrad Fischer von Hottwil. Der für Spanien tätige Falschwerber ist flüchtig. Seine Effekten werden arrestiert. Er soll bei Betreten eingesteckt und "zur Red gestossen werden".

28.10., 10.11., 12.12., 13.12.1735, 30.4., 23.5., 11.7.1736

Drei Bürger von Meisterschwanden, nämlich Heinrich und Rudolf Fischer und Kaspar Siegrist, haben sich der verbotenen Werbung verdächtig gemacht und sich "nach Zürich retiriert". Sie sollen bei Betreten behändigt werden. 8.1., 15.1., 5.3.1762

Der Inspektor an der Aarebrücke zu Brugg, Beat Jakob Schilpli, macht sich verbotener Werbung verdächtig. Er hat unerlaubterweise einen durchreisenden Soldaten beraten, wo dieser zu fremdem Kriegsdienst kommen könnte. 1.9.1728

Johannes Lienhard von Buchs ist aus dem Schweizer Regiment Bocard in Frankreich zurückgekehrt. Er ist dort katholisch geworden, und der Landvogt von Lenzburg soll ihn vor sich bescheiden. Er gibt bekannt, von Jakob Gysi von Suhr, Doktor Joggelis Sohn genannt, in Basel angeworben worden zu sein. Für den Eintritt in unavouierten Kriegsdienst wird er 3 mal 24 Std. gefangengesetzt. 7.3., 14.3.1735

Der Bettelvogt Daniel Ziegler von Brugg hat mehrmals Deserteure nach Mellingen und Zurzach geführt. Der Inspektor Beat Ludwig Schilpli hat davon Kenntnis gehabt. Beide, aber auch die Begleiter, werden in die Gefangenschaft gesteckt. Sie sollen erst nach Entrichtung der Kosten freigelassen werden. 29.2.1736

Hans Wüst von Birrhard hat ohne Werber-Patent Ueli Süess und Jakob Hauser von Remigen in verbotenen Kriegsdienst angeworben. Der Versuch, die beiden Ueberlisteten aus dem Land zu bringen, misslingt. Der flüchtige Falschwerber wird später eingefangen und im Schloss Lenzburg gefangengehalten. 20.2., 1.3.1748

Allen Amtleuten welschen Landes meldet die RK, wie Johannes Hassler von Aarau danach trachte, Landskinder anzuwerben und nach Neuenburg zu den Preussen zu führen. Der Landvogt von Nyon wird um das Signalement des verdächtigten Falschwerbers ersucht. 20.1.1768

19 Die Falschwerber belauern das Grenzland Unteraargau, um daraus Landskinder zu entführen

---

Joseph Antoni Schmid von Herznach hat im Wirtshaus von Effingen Falschwerbung für kaiserliche Dienste betrieben. Er wird gefangengesetzt. 1.3.1763

Hans Konrad Wüst vom Birrfeld hat bei einem katholisch-glarnerischen Werber am Mellinger Markt gedingt. Der Amtmann von Königsfelden ist behilflich, ihn zu befreien. Wüst wird von der RK zu 2 mal 24 Std. Gefangenschaft bei Wasser und Brot verurteilt und darf erst nach Entrichtung der Kosten freigelassen werden. 28.1.1757

Der Sohn des Untervogts von Gebenstorf hat Handgeld genommen. In diesem Dorf befindet sich der Werbeplatz des zürcherischen Regiments Lochmann, "wo die Unteraargauer zulaufen und wo sie verlockt werden". Der Amtmann von Königsfelden soll aufpassen, dass niemand in unavouierte Dienste trete. 9.3.1753

Leonz Lunz von Villmergen, Knecht eines Genferischen Hauptmanns, hat versucht, einen Unteraargauer für die Stadtwache von Genf zu werben. Er wird lange in bernischer Gefangenschaft gehalten und erst nach Bezahlung der Kosten freigelassen. 29.1.1720

Schultheiss und Rat von Zofingen verwenden sich für 6 Mitbürger, die fremden Werbern aus dem Münstertal ins Garn gegangen sind. Johannes Gränicher, Hans Rudolf Zurlinden, Emanuel und Rudolf Scheurmann seien unbesonnene Handwerksgesellen. Heinrich Scheurmann und Daniel Mutach sind entführt worden.

18.12.1704, 6.1., 24.1., 9.5., 4.12.1705, 2.1., 23.1.1706

Lieutenant Müller, ein Falschwerber, sitzt in Mellingen und hat von dort aus einen Berner und 2 deutsche Deserteure erworben. Im Wirtshaus zum Rappen in Wiedlisbach hat er auch erworben und die Leute zu einem Hptm. Reggli nach Solothurn geschickt. Er wird der RK zugeführt, eingesetzt und verhört. Rät und Burger befassen sich mit die-

sem Fall. Der Falschwerber stellt den Kronenwirt als Bürgen und wird aus der Gefangenschaft entlassen. 27.12., 30.12.1737, 8.1.1738

Der alt Storchenwirt Richner von Aarau macht sich der Beihilfe bei der Falschwerbung verdächtig, weil er den preussischen Lieutenant Johannes Ehrle von Schweinfurth beherbergt. Der Fremde reist zwischen Mellingen und Aarau hin und her. Werber und Kostgeber werden verhaftet. Richner soll aussagen, wie viele Leute sein Gast weggeführt hat. Der Falschwerber wird des Landes verwiesen und an die Grenze geführt. Der Rat von Aarau wird gerügt, einem preussischen Werbeoffizier Aufenthalt gewährt zu haben, statt auf solche Personen besonders zu achten. 5.3., 28.11., 3.12., 5.12., 10.12., 15.12.1755

Des alten Weibels von Reinach Sohn, Heinrich Soland, ist einem preussischen Werber ins Garn gegangen, später aber reuig geworden. Sein Vater hält um Lossprechung an, das Lösegeld werde geleistet, und die RK möge seinen Sohn mit Gefangenschaft verschonen. Der Werbeoffizier bedrängt und bedroht den Vater, den Geworbenen herauszugeben. Es entwickelt sich ein langes Verfahren vor der RK. Das Urteil lautet schliesslich, der Geworbene müsse 40 Kronen entrichten oder aber dem Werber überlassen werden.

13.9., 12.11.1728, 10.2., 25.2., 9.3., 18.3., 28.3.1729

Heinrich Senn von Bözen ist von einem Werber für das Regiment Bocard in Frankreich geworben und in unerlaubten Dienst geführt worden.

6.3.1764

Hans Fuchs von Bözen hat 11 Jahre in ndl. D. gestanden. Auf der Heimreise wird er in Frick, nur eine Stunde von zu Hause entfernt, in der Trunkenheit von einem österreichischen Falschwerber angeworben und nach Freiburg entführt. Dort verfügt er, dass von den 170 rheinischen Gulden Handgeld 140 an seine Frau fallen müssten, wenn er nicht wiederkommen sollte. Dieser Fall gelangt schliesslich vor die RK, die dem Falschgeworbenen Gnade gewährt, da er 11 Jahre treu und ehrlich gedient habe. Sie erlässt ihm auch die im Werbungsmandat angedrohte Busse von 50 Talern beim Eintritt in unavouierten Dienst.

4.4., 26.4.1768

Jakob Baumann von Suhr ist aus der Komp. des Majors Kalbermatten im Regiment Suter desertiert, später jedoch in Payern wieder von einem

Falschwerber erwischt worden. Die RK befiehlt dem Landvogt von Wiblisburg, auf den sard. Falschwerber zu achten. 4.12., 11.12.1762

In Schöftland hat sich der Falschwerber Jakob Germann von St. Gallen aufgehalten und Hans Peter Klauenbösch in unavouierten Kriegsdienst gelockt. Von dort ist der Rekrut nach einiger Zeit wieder zurückgekehrt. Der Landvogt von Lenzburg soll ihn examinieren.

20.5., 27.5.1746

Jakob Dätwyler von Schöftland ist in Nidau aus einem spanischen Rekrutentransport herausgenommen, vor die RK gestellt und verwarnt worden.

29.3.1743

Jakob Hediger von Reinach ist in Zofingen aus einem st. gallischen Rekrutentransport des Regiments Widmer in frz. D. abgefangen worden. Er muss dem Schultheissen von Zofingen geloben, inskünftig unavouierte Dienste zu meiden.

2.3.1744

Jakob Spiegelberg von Aarburg ist aus der Garnison auf der Festung desertiert und hat bei einem frz. Falschwerber Handgeld genommen. Er soll von 6 zu 6 Wochen citiert werden.

4.2.1745

Der Musikant auf der Festung Aarburg, der Stadtbürger Johannes Zimmerli, ist samt seinem Waldhorn desertiert. Er hat in Solothurn bei einem Falschwerber in frz. D. gedingt und ist mit einem Rekrutentransport nach Frankreich abmarschiert. Er wird dreimal citiert.

27.12.1746